

Hintergrund

Die Initiative „Wir für Sassenberg“ möchte die Frage, ob ein Bauleitverfahren für ein Einkaufszentrum in der Innenstadt eingeleitet wird, von einem Bürgerentscheid abhängig machen. Ein Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Mit ihm können die Bürger in einer kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis, Be-

zirk) über Fragen des eigenen Wirkungsbereiches entscheiden. Der Bürgerentscheid kann einen Ratsbeschluss ersetzen beziehungsweise dessen Wirkung haben. Um einen Bürgerentscheid zu initiieren, bedarf es zunächst der Unterschriften von neun Prozent der Wahlberechtigten. Im anschließenden Wahlverfahren ist die Frage des Bürgerentscheids (beispielsweise „sind Sie gegen

die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels auf dem Grundstück Hesselstraße 6?“) von den Wahlberechtigten mit Ja oder Nein zu beantworten. Mehrere Fragen sind ebenso wenig zulässig wie solche, die sich nicht eindeutig beantworten lassen. Die Frage eines Bürgerentscheids ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit

der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Diese Mehrheit muss mindestens 20 Prozent der Bürger betragen.

Derzeit gibt es in Sassenberg und Füchtorf rund 11 000 Abstimmungsberechtigte. Für die Erreichung des Quorums müssten mindestens 2300 gültige Stimmen abgegeben werden. Gewählt wird in eigens einzurichtenden Wahllokalen. Wahlberechtigt wären

Deutsche oder EU-Bürger, die seit dem 16. Tag vor dem Abstimmungstermin ihren Hauptwohnsitz in Sassenberg oder Füchtorf haben und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Kosten für einen Bürgerentscheid betragen rund 15 000 Euro. Bei Zusammenlegung mit einer anderen Wahl (beispielsweise einer Landtagswahl) würden sich die Kosten um rund ein Drittel verringern.